



20.05.2021 – Nr.12

Anti-Terror-Gesetz (PMT): Wollen wir einen Polizeistaat?

Am 13. Juni kommt das Gesetz über **polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus** (PMT) an die Urne. Von ihren Befürwortern meist Anti-Terror-Gesetz genannt.

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2020/2004/de>. **Das Gesetz wird uns verkauft als wirksames Instrument gegen terroristische Gefährder.** Die Bürgerbewegung «Freunde der Verfassung» und die **Jungparteien** von links bis rechts haben das Referendum ergriffen.

Ohne Zweifel: Die Schweiz braucht Schutz vor Terrorismus. Die Behörden konnten etwa **60 bis 70 dschihadistische Gefährder** identifizieren. **Seit 2017** ist deshalb das neue **Nachrichtendienstgesetz** (NDG) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz kann unter anderem die Kommunikation überwacht werden, um frühzeitig Bedrohungen und Risikopersonen zu erkennen. Präventive polizeiliche Massnahmen ergänzen diese Überwachung. Trotz NDG konnten allerdings die letztjährigen Anschläge im radikal terroristischen Umfeld in Morges (VD) und Lugano nicht verhindert werden, **obwohl die Täter den Behörden bekannt waren.**

Warum braucht es nun das PMT-Gesetz?

Es gehe um Prävention und Gefahrenabwehr, sagt Karin Keller-Sutter. „Wir reden über Massnahmen, um terroristische Gefährder zu identifizieren und enger zu begleiten. Es soll möglich sein, dass radikalisierte Personen identifiziert und gezielt angesprochen werden können. **Die Polizei kann damit früher und präventiv einschreiten.** Heute sind ihr in der Regel die Hände gebunden, wenn eine konkrete terroristische Gefahr droht, aber noch keine Straftat verübt wurde. Da schliessen wir eine Lücke.“

Präventive Massnahmen sind Meldepflicht bei Behörden, obligatorische Teilnahme an Gesprächen, Kontaktverbote, Rayonverbote, Ausreiseverbote, elektronische Überwachung z.B. mit Fussfesseln. **All dies muss nicht mehr von einem Gericht angeordnet werden, die Polizei darf selber Anordnungen beschliessen und ausführen.** Die Massnahmen sind auch auf Kinder ab 12 Jahren anwendbar. Ausnahme bildet der Hausarrest, der erst ab 15 Jahren erlaubt ist und von einem Zwangsmassnahmegericht genehmigt werden muss. Neu sollen auch die Rekrutierung und die Reise in ein Konfliktgebiet bestraft werden können. Das Bundesamt für Polizei (Fedpol) darf auch verdeckt im Internet „Streife“ fahnden.

Zwei konkrete Beispiele

Anwendung finden könnte das Gesetz zum Beispiel auf **sieben Iraker**, die als Asylsuchende in die Schweiz gekommen sind und gegen die eine Ausweisung wegen Gefährdung der inneren Sicherheit verfügt wurde. Keller-Sutter: „Wir können diese Personen aber nicht ausweisen, weil ihnen im Irak Folter oder eine unmenschliche Behandlung drohen. Hier würde das neue Gesetz eine Handhabe bieten.“ Es gibt auch ein sehr aktuelles Beispiel: Der Fall **des früheren Vorbeters der Winterthurer An’Nur-Moschee**. Er sitzt wegen IS-Beteiligung eine Gefängnisstrafe ab, spricht

aber aus der Haft heraus Drohungen aus. Was passiert mit dem Mann, wenn er seine Strafe verbüsst hat? Um weitere Taten zu verhindern, könnte einer solchen Person etwa ein Kontaktverbot zu radikalisierten Islamisten auferlegt werden.

Wo liegt das Problem dieses Gesetzes?

Der Widerstand gegen dieses Gesetz ist gross. **Professor Nils Melzer**, UNO-Sonderbeauftragter für Folter, sagt: „Um Terrorismus zu bekämpfen, muss man seinen Feind kennen, man muss wissen, wen man bekämpft. Und hier fängt das Problem im PMT an.“ Im Zentrum der Gesetzesvorlage steht der extrem unpräzise Begriff der **«terroristischen Aktivität»** (siehe Foto). Das Gesetz definiert sie als die **Absicht, die staatliche Ordnung zu beeinflussen oder zu ändern**, „durch die Begehung oder Androhung von **schweren Straftaten oder mit der Verbreitung von Furcht und Schrecken**“.

5. Abschnitt: Massnahmen zur Verhinderung terroristischer Aktivitäten

Art. 23e Begriffe

¹ Als **terroristische Gefährderin oder terroristischer Gefährder** gilt eine Person, wenn aufgrund konkreter und aktueller Anhaltspunkte davon ausgegangen werden muss, dass sie oder er eine **terroristische Aktivität** ausüben wird.

² Als **terroristische Aktivität** gelten Bestrebungen zur Beeinflussung oder Veränderung der staatlichen Ordnung, die durch die Begehung oder Androhung von **schweren Straftaten oder mit der Verbreitung von Furcht und Schrecken** verwirklicht oder begünstigt werden sollen.

Ein einziges Wort macht den Unterschied

Wie so oft steckt der Teufel im Detail: Mit **oder statt und** in der Formulierung „**schwere Straftaten oder Verbreitung von Furcht und Schrecken**“ habe man zwei Elemente auseinandergenommen, die zusammengehören. Das sei problematisch, so Melzer: „**Wenn man ein politisches Ziel erreichen will und Furcht und Schrecken verbreitet, dann reicht das schon, um als Gefährder zu gelten.** Nach dieser Definition dürfen nicht einmal mehr Unterschriften für Initiativen und Referenden gesammelt werden. Aber das ist der Kern der direkten Demokratie.“

„Kommt hinzu“, so Melzer, „dass der ganze Prozess der Einschätzung, ob jemand ein Gefährder sein könnte, in der Hand der Bundespolizei liegt. Diese entscheidet das in Eigenregie und ordnet gleichzeitig auch die Massnahmen an. Eine solche Machtfülle führt immer zu Missbrauch.“

Im PMT-Gesetz braucht es keine Bedrohung, es braucht keine Straftat, es braucht nicht mal die Möglichkeit einer Straftat, es braucht **nur eine politische Motivation und das Verbreiten von Furcht und Schrecken**. So gesehen geht es in diesem Gesetz nicht mehr nur um Terrorismus, sondern um Massnahmen, die jedem verhängt werden können. **Eine ganze Bevölkerung kann unter Generalverdacht gestellt werden**. Dies kriminalisiert jede politische Teilnahme.

Massive Kritik von allen Seiten

Gegner sagen, es gebe keine Lücke zu schliessen. Schon heute könne man gegen Leute vorgehen,

die eine Straftat vorbereiten. **In der Tat sieht das Strafgesetzbuch bereits vor, dass die Staatsanwaltschaft auf Empfehlung der Polizei einschreiten muss**, und sei es nur bei Verdacht auf Vorbereitungshandlungen für schwere Straftaten wie Mord, Raub, Brand, Körperverletzung, Entführung und dergleichen. Leider steht im Abstimmungsbüchlein jetzt dieser irreführende Satz: **«Heute kann die Polizei erst einschreiten, wenn eine Person eine Straftat begangen hat.»** Dies sei falsch, sagt der ehemalige Staatsanwalt **Paolo Bernasconi**. "Ein Student im ersten Semester Strafrecht fällt durch, wenn er so etwas sagt. Man muss kein Jurist sein, um zu verstehen, dass schon der Versuch, ein Verbrechen zu begehen, strafbar ist." Bernasconi droht nun mit einer Klage vor Bundesgericht, um die Abstimmung zu annullieren. <https://tinyurl.com/mfbr5pvz>

Auch über 50 Rechtsexpertinnen und Rechtsexperten aller Schweizer Universitäten warnen in einem offenen Brief vor dem grossen Willkürpotenzial der Vorlage <https://tinyurl.com/7wdf4r94>. Ebenfalls kritisch äussert sich **SVP-Nationalrat Lukas Reimann**: „**Das ist eine extrem offene Definition von Terror**. Politiker und Politikerinnen wollen per se die staatliche Ordnung verändern und das ist etwas, das mich extrem besorgt bei diesem Gesetz. Es genügt ein Blick nach Österreich oder Deutschland, da sind bürgerliche und rechte Parteien längst als terrorgefährdende Organisationen eingestuft. Neben Klimaaktivisten, die den Weltuntergang predigen, libertären Jungliberalen, die den Staat nicht wollen oder Patrioten können auch Journalisten, Staatskritiker und sogar Kinder ab 12 Jahren als Terroristen gelten.“

Sogar das **Aussendepartement (EDA)** hat gegen dieses Terror-Gesetz protestiert **und auch der Bundesrat gibt zu**, eine **Gefährlichkeitseinschätzung sei so mit „prognostischer Unsicherheit verbunden“**. Der Begriff des „terroristischen Gefährders“ sei daher von Subjektivität geprägt und **öffne der Willkür Tür und Tor**. Für all diese Bedenken hatte man im EJPD von Bundesrätin Karin Keller-Sutter aber kein Gehör.

Die Annahme des PMT-Gesetzes könnte auch **Signalwirkung für andere Staaten** haben, die dann auch eine solche offene Definition von Terrorismus möchten. „Die Türkei hat schon unser Zivilgesetzbuch übernommen, da können wir auch stolz sein darauf. Aber wenn sie dann unser PMT übernehmen, kann man sich vorstellen, wie das in der Türkei rauskommt. Da wird jeder politische Dissens sofort zu einer Verhaftung als Terrorist führen. Auch China wird das sehr dankbar zur Kenntnis nehmen“, sagt Professor Nils Melzer.

Freiheiten weltweit bedroht

Nun kann man einwenden: Ein Richter würde das nie so interpretieren und alle als Terroristen abstempeln. Die Frage ist aber: **Wollen wir auf Treu und Glauben hoffen** und den Schalmeienklängen unserer Regierung vertrauen? Betrachtet man die Lage weltweit, so nimmt die Staats-Autorität überall zu und bedroht persönliche Freiheiten und Rechtsstaatlichkeit.

Zu restriktiven Massnahmen erhalten wir **aktuell Anschauungsunterricht im Rahmen des Coronavirus**. Wer Massnahmen in Frage stellt, bekommt es mit Polizisten in Kampfmontur zu tun. Warum eigentlich? Gut möglich, dass mit dem Gesetz auch schnell **Ungeimpfte als Gefährder eingestuft werden können**. Zudem würde damit ein noch grösserer Polizeiapparat entstehen. Mehr Überwachung, mehr präventive Massnahmen wären die Folge. **Man kann auch Gesetze machen, die klar sind in der Definition und in der Sachlage**. Sorgen wir dafür, dass das PMT-Gesetz wirklich ein Anti-Terror-Gesetz wird und **senden wir es mit einem Nein am 13. Juni an den Absender zur Verbesserung oder Aufhebung zurück**.